

Wahlscheinantrag online

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie haben sich für den Online Wahlscheinantrag entschieden. Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllten Briefwahlunterlagen spätestens am Wahltag, 09. Juni 2024, 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle eingehen müssen.

Später eingegangene Wahlbriefe können in der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt werden.

Um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, sollte der Wahlbrief innerhalb Deutschlands spätestens drei Werktage vor der Wahl, also am Donnerstag, den 06. Juni 2024, zurückgesandt werden. Die Postzustellung außerhalb Deutschlands dauert meist viel länger.

Briefwählerinnen und -wähler können ihren Wahlbrief auch direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgeben oder abgeben lassen. Auch hier tragen die Wahlberechtigten die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang.

Es besteht die Möglichkeit den Wahlscheinantrag persönlich im Bürgerbüro zu stellen, die Briefwahl kann dann sofort ausgeübt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wahlleitung

